

Entwurf

Allgemeinverfügung

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) erlässt die Gemeinde Waldburg nachfolgende **Allgemeinverfügung**:

1. In der Adrian-Manufaktur der „vom Fass AG“, Am Langholz 17, 88289 Waldburg dürfen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG in der dortigen Verkaufsstelle, die eine oder mehrere der in Punkt 2 genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen, an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen jeweils von 11 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
2. Verkauft werden dürfen nach § 7 Abs. 1 LadÖG Reisebedarf im Sinne des § 2 Abs. 4 LadÖG sowie Waren, die für die Adrian-Manufaktur der „vom Fass AG“ kennzeichnend sind.
3. In Verkaufsstellen, die nach dieser Allgemeinverfügung an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen und beim gewerblichen Feilhalten dürfen Arbeitnehmer an jährlich höchstens 22 Sonn- und Feiertagen für jeweils nicht mehr als 4 Stunden beschäftigt werden (§ 12 Abs. 2 LadÖG).
4. a) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.

b) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.
5. Eine Pflicht zur Offenhaltung der Verkaufsstelle besteht nicht.
6. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Grundlage für diese Allgemeinverfügung ist das Ladenöffnungsgesetz (LadÖG).

Zielobjekt ist die Adrian-Manufaktur der Firma „vom Fass AG“ in Waldburg.

Die Adrian-Manufaktur stellt Produkte mit regionalem Bezug her. Die Produkte und die Führungen mit Museumscharakter sind mit der Zielsetzung verknüpft, die regionale

Kulturlandschaft zu fördern, vor allem den Streuobstanbau sowie die Landwirtschaft und Imkerei in der Region. Des Weiteren wird auf eine klimaneutrale Produktion hingewiesen.

Außerdem erfolgt eine Auslobung von speziell hochstämmigen Apfelbäumen und von Hanf- und Leinanbau sowie Honig. Diesbezüglich bestehen neben der Eigenproduktion auch Partnerschaften in der Region, z.B. mit der „Höfegemeinschaft Rösslerhof“, die vorrangig Bioland-Produkte erzeugt.

Die Adrian-Manufaktur weist zusätzlich einen historischen Charakter auf, da sie schon im Jahr 1840 Erwähnung findet.

Diesen Themenbereich umfassend werden Erlebnisführungen mit 4-D-Kino in der Manufaktur angeboten. Im Rahmen bzw. Anschluss an diese Führungen besteht die Möglichkeit, die Produkte der Firma „vom Fass AG“ zu verköstigen und der Wunsch, die gezeigten Waren an den Verkaufsstellen zum Kauf anbieten zu können.

Dieses Anliegen der Firma „vom Fass AG“ ist aus Sicht der Gemeinde Waldburg unterstützenswert, da hier bei den Führungen mit Museumscharakter Tradition und Moderne zusammengeführt werden, um die regionale Kulturlandschaft mit dem Streuobstanbau zu erhalten und zu fördern. Daher soll im Rahmen dieses Gesamtkonzepts an Sonn- und Feiertagen bei diesen Erlebnisführungen mit Museumscharakter ein anschließender Verkauf von den angesprochenen Waren in der Adrian-Manufaktur durch diese Allgemeinverfügung ermöglicht werden.

In Absprache mit den Kirchengemeinden liegen die Verkaufszeiten außerhalb der üblichen Hauptgottesdienstzeiten.

Als staatlich anerkannter Erholungsort weist die Gemeinde Waldburg und ihre fünf Partnergemeinden in der „Region Waldburg“ ein verstärktes Tourismusaufkommen auf. Bezogen auf die Adrian-Manufaktur der „vom Fass AG“ zeigt sich dies durch vermehrte Anfragen nach Sonntagsführungen, insbesondere auch durch Gruppenreisen, und dem Wunsch der Besucher nach einer Einkaufsmöglichkeit im Zusammenhang mit diesen Führungen.

Für den Arbeitsschutz wurden in § 12 Ladenöffnungsgesetz Vorschriften erlassen, die zwingend zu beachten sind. Sie sind nach Ansicht der Gemeinde angemessen und somit kann auch von diesem Aspekt aus das Einvernehmen erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bürgermeisteramt Waldburg, Hauptstraße 20, 88289 Waldburg Widerspruch eingelegt werden.

Waldburg, den 9. Mai 2019

gez. Röger

Bürgermeister